

Mitteilung der Verlängerung der Ratenstundungen (gemäß Gesetzesdekret Nr. 18/2020 und folgende Änderungen)

An die

ALTO ADIGE BANCA SPA – SÜDTIROL BANK AG

Pec: altoadigebanca@legalmail.it

_____, _____
[Ort und Datum]

**Betreff: Dahrlehen/Finanzierung Nr. _____ in Höhe von Euro _____
Stundungsantrag der Raten**

Der/Die Unterfertigte, _____ geboren am ____/____/____ in
_____ wohnhaft in _____, (____),
_____ strasse Nr. ____, Steuernummer _____ in
seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der _____
mit Sitz in _____, Steuernummer Nr. _____ in der Folge auch
"Darlehensnehmer";

hinsichtlich der Schäden die durch das Coronavirus COVID-19 verursacht worden sind und in
Bezugnahme auf das Gesetzesdekret Nr. 18/2020 und das Umwandlungsgesetz Nr. 27/2020, auf
das Gesetzesdekret Nr. 104/2020 und das Umwandlungsgesetz Nr. 126/2020, sowie auf das Gesetz
Nr. 178/2021 und das Gesetzesdekret Nr. 73/2021

beantragt hiermit

die weitere Verlängerung der Stundung der Ratenrückzahlung der Kapitalquote des randvermerkten
Darlehens.

Der Antrag ist durch die schwere soziale und wirtschaftliche Notlage gerechtfertigt, die durch das
Coronavirus verursacht wurde, und in diesem Zusammenhang

ERKLÄRT der Antragsteller

in eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Konsequenzen, die im Falle
falscher Angaben und dem daraus folgenden Verlust der erzielten Vorteile vorgesehen sind (gemäß
Artikel 46 und 47 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 445 vom 28. November 2000 und
nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen):

- unter die Definition von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben im Sinne der Empfehlung Nr. 2003/361/EG der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 zu fallen- veröffentlicht im Gesetzesanzeiger Nr. L124 vom 20/05/2003, sowie vom Ministerium für produktive Aktivitäten vom 18.4.2005. 2, und seinen Sitz in Italien zu haben;
- einen temporären Liquiditätsausfall als direkte Folge der Epidemie COVID-19 erlitten zu haben;

- die Verlängerung der Stundung den Tilgungsplan für gleichzeitigen Zeitraum der Stundung beanzutragen. Demzufolge wird der Tilgungsplan, nach der Stundung, ab der letzten bezahlten Rate fortgesetzt, ohne Änderung der Reihenfolge der anfallenden Raten;
- da die Verlängerung der Aussetzung sich ausschließlich auf die Kapitalquote bezieht, sich zu verpflichten, die Zinsen auf die Restschuld in vertraglicher Höhe zu begleichen;

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und bestätigt außerdem, falls in der Vergangenheit die Tilgung der Rate in voller Höhe (Kapitalquote und Zinsquote) beantragt wurde:

- in Bezugnahme auf den neuen hier beantragten Stundungszeitraum, welcher sich nur auf die Kapitalquote bezieht, sich zu verpflichten die Zinsquoten, welche sich aus den vorherigen Stundungen der vollen Rate (Kapital + Zinsen) ergeben, mit den damals vereinbarten Modalitäten zu tilgen;
- im Falle von falschen Angaben, die Bank berechtigt ist, die hier vorgesehene Stundung auszusetzen und darauffolgender Belastung der nicht beglichenen Raten, sowie der Verzugszinsen, so wie sie im ursprünglichen Vertrag vorgesehen sind, beanzutragen;
- vorliegende Verlängerung der Stundung ersetzt sämtliche weitere Stundungen die in der Vergangenheit gegebenenfalls zugunsten des Kunden erteilt wurden, auf die dieser ausdrücklich verzichtet;
- die Verlängerung der Stundung wirksam ist, falls sie innerhalb 15. Juni 2021 bei der Bank eintrifft (gemäß Art. 16 c. 1 des Legislativdekret Nr. 73/2021);
- im Falle einer Übernahme von Seiten Dritter des Darlehens/der Finanzierung, der Dritte für die Nutzung der hier vorgesehenen Vorteile, diesselben Voraussetzungen des Darlehensnehmers besitzen und diesselben Erklärungen Angeben, sowie sämtliche hier vorgesehenen Bedingungen annehmen muss;
- der Zeitraum für die positive Annahme des vorliegenden Antrages im Sinne des Art. 56, Komma 2, Buchstabe. c) des Gesetzesdekretes Nr. 18/2020 und nachfolgender Änderungen, zum 30. April 2021, in der Regel 3 Tage ab Erhalt seitens der Bank vorliegendes Antrages, beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

(der Darlehensnehmer)